

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

890.000 GP-Aktivator - CA-Accelerator

Druckdatum: 30.05.2010

Materialnummer: 890

Seite 1 von 10

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung**Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung**

890.000 GP-Aktivator - CA-Accelerator

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

CA-Aktivator

Bezeichnung des Unternehmens

Firmenname:	Renia GmbH.	
	Chemische Fabrik	
Straße:	Ostmerheimer Strasse 516	
Ort:	DE-51109 Köln	
Telefon:	+49-221-6307990	Telefax: +49-221-630799-50
E-Mail:	natshoe@nationalshoe.com	
Ansprechpartner:	Wayne Hinrichs	Telefon: +1-416-292-7181
Internet:	www.nationalshoe.com	
Auskunftgebender Bereich:	National ShoeSpecialities Ltd. 3015 Kennedy Road, Units 16-18 CDN-Toronto Ont. M1V 1E7	

2. Mögliche Gefahren**Einstufung**

Gefahrenbezeichnungen : Hochentzündlich, Reizend, Umweltgefährlich

R-Sätze:

Hochentzündlich.

Reizt die Haut.

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

GHS:

Gefahrkategorien:

Entzündbare Aerosole: Entz. Aerosol 1

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 2

Gefahrenhinweise:

Extrem entzündbares Aerosol.

Verursacht Hautreizungen.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

TRG 300 (Druckgasverpackungen) berücksichtigen

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Chemische Charakterisierung (Gemisch)**

Zubereitung Enthält die folgenden organischen Lösemittel:, hochentzündliches Flüssiggas

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

890.000 GP-Aktivator - CA-Accelerator

Druckdatum: 30.05.2010

Materialnummer: 890

Seite 2 von 10

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
REACH-Nr.	GHS-Einstufung	
203-448-7	Butan	35-45 %
106-97-8	F+ R12	
	Entz. Gas 1; H220	
265-151-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend	25-35 %
64742-49-0	F, Xn, Xi, N R11-38-65-67-51-53	
	Entz. Fl. 2, Hautreiz. 2, STOT einm. 3, Asp. 1, Aqu. chron. 2; H225-H304-H315-H336-H411	
200-827-9	Propan	15-25 %
74-98-6	F+ R12	
	Entz. Gas 1; H220	
202-805-4	N,N-Dimethyl-p-toluidin	0,5-1 %
99-97-8	T R23/24/25-33-52-53	
	Akut Tox. 3, Akut Tox. 3, Akut Tox. 3, STOT wdh. 2, Aqu. chron. 3; H331 H311 H301 H373 ** H412	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise**

Betroffenen in stabile Seitenlage bringen, zudecken und warm halten.

Nach Einatmen

S63 - Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Bei Atemnot Sauerstoff-Therapie. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Nach Einatmen von Aerosol/Nebel falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt

Bei Atemnot Sauerstoff-Therapie. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Geeignete Löschmittel**Kohlendioxid (CO₂) S43 - Zum Löschen Sand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum verwenden.**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende GaseIm Brandfall kann freigesetzt werden: Kohlendioxid (CO₂) Kohlenmonoxid



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

890.000 GP-Aktivator - CA-Accelerator

Druckdatum: 30.05.2010

Materialnummer: 890

Seite 3 von 10

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. S41 - Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. S36/37 - Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben.

Zusätzliche Hinweise

Keine bekannt.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

S51 - Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Aerosol nicht einatmen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Unter Wärmeeinfluss kann in dicht verschlossenen Behältern der Druck ansteigen. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. TRG 300 (Druckgasverpackungen) berücksichtigen

Zusammenlagerungshinweise

S13 - Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen

Bei Temperaturen zwischen 10°C und 40°C aufbewahren.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
106-97-8	Butan	1000	2400		4(II)	
74-98-6	Propan	1000	1800		4(II)	

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

890.000 GP-Aktivator - CA-Accelerator

Druckdatum: 30.05.2010

Materialnummer: 890

Seite 4 von 10

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

Begrenzung und Überwachung der Exposition**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

Wo immer vernünftigerweise möglich, sollte dies durch lokale Absaugung oder durch gute Be- und Entlüftung erreicht werden.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. (Gasfiltertyp A2)

Handschutz

lösemittelbeständige Handschuhe: Nitrilkautschuk,
Butylkautschuk, Fluorkautschuk
Vor Gebrauch Handschuhe auf Eignung überprüfen.

Augenschutz

dicht schließende Schutzbrille

Körperschutz

Bei Exposition durch Sprühnebel oder Aerosol geeignetes Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**Allgemeine Angaben**

Aggregatzustand: Aerosol
Farbe: farblos
Geruch: mild

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Prüfnorm
pH-Wert:	nicht anwendbar
Zustandsänderungen	
Siedepunkt:	< -20 °C Komprimiertes Gas
Flammpunkt:	< -20 °C
Entzündlichkeit	
Gas:	235 °C °C
Untere Explosionsgrenze:	1,5 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze:	10,5 Vol.-%
Dampfdruck:	42 hPa
(bei 20 °C)	
Dampfdruck:	75 hPa
(bei 50 °C)	
Dichte (bei 20 °C):	0,6 g/cm ³
Wasserlöslichkeit:	unlöslich
Lösemittelgehalt:	35 %

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

890.000 GP-Aktivator - CA-Accelerator

Druckdatum: 30.05.2010

Materialnummer: 890

Seite 5 von 10

10. Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen**

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. TRG 300 (Druckgasverpackungen) berücksichtigen

Zu vermeidende Stoffe

Keine bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Beim Erhitzen können gefährliche Gase frei werden. Im Brandfall kann freigesetzt werden: Kohlendioxid (CO₂) Kohlenmonoxid

11. Toxikologische Angaben**Toxikologische Prüfungen****Akute Toxizität**

Keine Daten verfügbar

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Keine Daten verfügbar

Ätzende und reizende Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Sensibilisierende Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Keine Daten verfügbar

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keine Daten verfügbar

12. Umweltbezogene Angaben**Ökotoxizität**

Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.

Mobilität

Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.

Persistenz und Abbaubarkeit

Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.

Bioakkumulationspotential

Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.

Andere schädliche Wirkungen

Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.

Weitere Hinweise

Das Treibgas enthält keine Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW).

13. Hinweise zur Entsorgung**Empfehlung**

Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden. Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

890.000 GP-Aktivator - CA-Accelerator

Druckdatum: 30.05.2010

Materialnummer: 890

Seite 6 von 10

Abfallschlüssel Produkt

- 140603 ABFÄLLE AUS ORGANISCHEN LÖSEMITTELN, KÜHLMITTELN UND TREIBGASEN (AUSSER 07 UND 08); Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln sowie Schaum- und Aerosoltreibgasen; andere Lösemittel und Lösemittelgemische
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste

- 140603 ABFÄLLE AUS ORGANISCHEN LÖSEMITTELN, KÜHLMITTELN UND TREIBGASEN (AUSSER 07 UND 08); Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln sowie Schaum- und Aerosoltreibgasen; andere Lösemittel und Lösemittelgemische
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

- 150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFGSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden. Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.

14. Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

UN-Nummer: 1950
ADR/RID-Klasse: 2
Klassifizierungscode: 5F
Warntafel
Gefahrzettel: 2.1



Begrenzte Menge (LQ): LQ2
Tunnelbeschränkungscode: D

Bezeichnung des Gutes

DRUCKGASPACKUNGEN

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

LQ 2 dangerous goods in limited quantities of class/classes 2
Sondervorschriften: 190 - 327 - 625
Beförderungskategorie: 2
Freigestellte Menge: E0

Binnenschiffstransport

UN-Nummer: 1950
ADNR-Klasse: 2
Klassifizierungscode: 5F
Gefahrzettel: 2.1

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

890.000 GP-Aktivator - CA-Accelerator

Druckdatum: 30.05.2010

Materialnummer: 890

Seite 7 von 10



Begrenzte Menge (LQ): LQ2

Bezeichnung des Gutes

DRUCKGASPACKUNGEN

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschiffstransport

Sondervorschriften: 190 327 625

Freigestellte Menge: E0

Seeschiffstransport

UN-Nummer: 1950
IMDG-Klasse: 2
Marine pollutant: no
Gefahrzettel: 2, see SP63

IMDG-Verpackungsgruppe: -
EmS: F-D, S-U
Begrenzte Menge (LQ): See SP277

Bezeichnung des Gutes

AEROSOLS

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Sondervorschriften: 63, 190, 277, 327, 959

Freigestellte Menge: E0

Lufttransport

UN/ID-Nr.: 1950
ICAO/IATA-Klasse: 2.1
Gefahrzettel: 2.1



Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 30 kg G

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:	203
IATA-Maximale Menge - Passenger:	75 kg
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:	203
IATA-Maximale Menge - Cargo:	150 kg

Bezeichnung des Gutes

AEROSOLS

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Passenger-LQ: -
Sondervorschriften: A1
Freigestellte Menge: E0
Passenger-LQ: Y203
Sondervorschriften: A145 - A153

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

890.000 GP-Aktivator - CA-Accelerator

Druckdatum: 30.05.2010

Materialnummer: 890

Seite 8 von 10

15. Rechtsvorschriften**Kennzeichnung**

Gefahrensymbole:

F+ - Hochentzündlich; Xi - Reizend; N - Umweltgefährlich



F+ - Hochentzündlich

Xi - Reizend

N - Umweltgefährlich

R-Sätze

- | | |
|-------|--|
| 12 | Hochentzündlich. |
| 38 | Reizt die Haut. |
| 51/53 | Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| 67 | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

S-Sätze

- | | |
|----|-------------------------|
| 23 | Aerosol nicht einatmen. |
|----|-------------------------|

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

Hinweis zur Kennzeichnung

Die Zubereitung ist nach der EG-Richtlinie 1999/45/EG eingestuft worden.

GHS-Kennzeichnung

Signalwort:

Gefahr

Piktogramme:

Flamme; Ausrufezeichen; Umwelt

**Gefahrenhinweise**

- | | |
|------|---|
| H222 | Extrem entzündbares Aerosol. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Sicherheitshinweise

- | | |
|------|---|
| P101 | Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. |
| P102 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| P210 | Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. |
| P211 | Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. |
| P251 | Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung. |
| P261 | Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. |
| P264 | Nach Gebrauch ... gründlich waschen. |
| P271 | Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. |
| P273 | Freisetzung in die Umwelt vermeiden. |
| P280 | Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. |

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

890.000 GP-Aktivator - CA-Accelerator

Druckdatum: 30.05.2010

Materialnummer: 890

Seite 9 von 10

P302+P352	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P321	Besondere Behandlung (siehe ... auf dieser Kennzeichnungsetikett).
P332+P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P304+P340	BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P403+P233	Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P410+P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.
P501	Inhalt/Behälter ... zuführen.

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie: 30 % (180 g/l)

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend
Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Zusätzliche Hinweise

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

16. Sonstige Angaben**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**

11	Leichtentzündlich.
12	Hochentzündlich.
23/24/25	Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
33	Gefahr kumulativer Wirkungen.
38	Reizt die Haut.
51	Giftig für Wasserorganismen.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
52	Schädlich für Wasserorganismen.
53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

H220	Extrem entzündbares Gas.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H331	Giftig bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

890.000 GP-Aktivator - CA-Accelerator

Druckdatum: 30.05.2010

Materialnummer: 890

Seite 10 von 10

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)